

Vergütung von Mehrdienstleistungen

(pD Schema – neues Dienstrecht)



Werner Strohmeier
0664/8034 555 726

Mehrdienstleistungen (§ 8 LVG Abs.7)

Mehrdienstleistungen (regelmäßige Unterrichtserteilung über das Ausmaß von 22 Wochenstunden) müssen in einem Ausmaß von bis zu drei weiteren Wochenstunden auf Anordnung angenommen werden.

Vergütung von Mehrdienstleistungen (§ 23 LVG)

Die Landesvertragslehrperson hat 24 Wochenstunden bei einer Vollbeschäftigung zur Vertretung (Supplierstunden) einer vorübergehend abwesenden Lehrkraft ohne zusätzliche Abgeltung im Schuljahr zu leisten.

- **Einzelmehrleistungen**
Übersteigt sie diese Anzahl, gebührt ab der 25. Vertretungsstunde eine Abgeltung von € 43,50 (Stand 2023)
- **Dauermehrdienstleistungen**
Wird die Unterrichtsverpflichtung von 24 Wochenstunden dauerhaft überschritten, gebührt für jede weitere Stunde 1,3 Prozent des Bruttomonatsentgelts.
Im Vertretungsfall ist die Lehrfächerverteilung abzuändern, sobald feststeht, dass die Vertretungsdauer zwei Wochen überschreiten wird.

F.d.R.v.: Regina Hermann

Mit freundlichen Grüßen


Werner Strohmeier
Vorsitzender des Zentralausschusses Steiermark

Die Steirische Lehrervertretung LB/FCG - Sicherheit durch Verlässlichkeit!



Unsere Mitglieder der Personalvertretung im Zentralausschuss

Vorsitzender Werner Strohmeier - 0664 80 345 55 726

Christian Hintermann - 0664 80 345 55 733 Michael Gruber - 0664 80 345 55 731
Regina Hermann - 0664 80 345 55 732 Bernhard Braunstein - 0664 80 345 55 734

25.04.2023

1/1